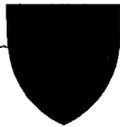


Marktgemeinde St. Andrä-Wördern



3423 St. Andrä-Wördern, Altgasse 30
Tel. 0 22 42/31 300-0, Fax 31 300-15
http://www.staw.at • E-Mail: post@staw.at

Amtsstunden:

Montag, Dienstag 8 bis 12 Uhr
Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 19 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr

Bearbeiter: OSEkr. Johann Dreschky
E-mail: post@staw.at

An den
Niederösterreichischen Landtag

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten



3. Mai 2005

Zl.: 024/2005

Betreff: Resolution zur Gleichstellung von EU-BürgerInnen
bei Gemeinderatswahlen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern hat in seiner Sitzung am 26.04.2005 beiliegende Resolution zur Gleichstellung von EU-BürgerInnen bei Gemeinderatswahlen beschlossen.

Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Präsident, ersuchen, im Rahmen des NÖ Landtages im Sinne dieser Resolution die entsprechenden gesetzlichen Änderungen herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

der Bürgermeister:



Alfred Stachelberger

1 Beilage

Resolution zur Gleichstellung von EU-BürgerInnen bei Gemeinderatswahlen

26.04.2005

Der Gemeinderat von St. Andrä-Wördern hat in seiner Sitzung vom ~~24.2.2005~~ nachfolgende Resolution an den niederösterreichischen Landtag und an den National- und Bundesrat beschlossen.

Die aktive und passive Teilnahmemöglichkeit an Wahlen zu politischen Entscheidungsgremien gehört zu den fundamentalen politischen Grundrechten, die ohne bürokratische Behinderungen ausgeübt werden sollten.

Aus' grundsätzlich politischen Überlegungen ersucht der Gemeinderat von St. Andrä-Wördern die Abgeordneten zum niederösterreichischen Landtag eine Novellierung des nÖ. Wählerevidenzgesetzes auszuarbeiten, welches folgenden Zielbestimmungen zukünftig entsprechen sollte:

- * MitbürgerInnen aus EU-Mitgliedstaaten, die wie österreichische StaatsbürgerInnen die Bedingungen zur Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechtes erfüllen, sollen in die Wählerevidenzen zu Gemeinderatswahlen als auch zu Wahlen zum Europäischen Parlament amtswegig aufgenommen werden. Hierbei folgt der niederösterreichische Landtag den demokratiepolitischen Vorbildregelungen anderer EU-Mitgliedsländer (z.B.: Deutschland, Niederlande, Finnland und Schweden)
- * Vor den nächsten Wahlen auf Gemeindeebene bzw. für das Europäische Parlament sollen die Gemeinden aufgefordert werden, ihre EU-Bürger auf ihr Wahlrecht aufmerksam zu machen. Die Information erfolgt durch regelmäßig erscheinende Amtszeitungen bzw. auf den Homepages der Gemeinden und auch das Land sollte die EU-Bürger über ihr Wahlrecht informieren. Hierzu soll auch ein Beitrag zur Erhöhung der Zahl an der jeweiligen Wahl teilnehmenden Wahlberechtigten geleistet werden.
- * Ergänzend sollen die elektronisch verfügbar zu machenden Informationen (z.B.: Homepage des Landes Niederösterreich und der Gemeinden) präzise Informationen aufweisen, die die jeweiligen Voraussetzungen zur Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechtes darstellen. Die entsprechenden Informationen sollen möglichst in allen Staatssprachen der europäischen Union zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Im Zuge der Vorbereitung der bevorstehenden Gemeinderatswahlen in Niederösterreich wurde bekannt, dass EU-BürgerInnen von der durch Landesrecht geregelten Antragspflicht um Aufnahme in die Gemeinderatswählerevidenz nicht oder nur unzureichend informiert wurden. Diesbezüglich hat der Wahlerlass des Landes für die Gemeinderatswahlen keine eindeutigen Anweisungen zur direkten Information der betroffenen BürgerInnen an die Gemeinden enthalten. EU-BürgerInnen konnten zudem aus den auf der Homepage des Landes bekannt gegebenen Informationen nicht eindeutig erkennen, dass zur Erlangung ihres persönlichen Wahlrechtes für die Gemeinderatswahlen 2005 ein Antrag zu stellen gewesen wäre. Hierdurch konnte nicht gewährleistet werden, dass eine möglichst hohe Anzahl an potentiellen Wahlberechtigten auch rechtzeitig in die Wählerevidenzen mitaufgenommen werden konnten.

- * Aus weitergehenden grundsatzpolitischen Überlegungen spricht sich der Gemeinderat von St. Andrä-Wördern für die Schaffung von bundesverfassungsrechtlichen Bestimmungen aus, die die Teilnahme von MitbürgerInnen gleich welcher nationalen Zugehörigkeit an

Gemeinderatswahlen ermöglichen sollen, sofern sie die Bedingungen zur Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts wie auch österreichische StaatsbürgerInnen erfüllen. Hierzu wird sowohl der Landtag des Landes Niederösterreich als auch der Nationalrat und Bundesrat ersucht, in der anstehenden Verfassungsdiskussion entsprechende Novellenvorschläge auszuarbeiten und sie dann zu beschließen.